

Allgemeine Geschäftsbedingungen Azomo GmbH

1. Vertragsgegenstand

Azomo GmbH verkauft Firmen (nachfolgend Kunde genannt) die in ihren Printkatalogen sowie im Online-Shop aufgeführten Waren und Dienstleistungen zu nachstehenden Liefer- und Verkaufskonditionen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Azomo GmbH kommt erst durch einen Auftrag und dessen Annahme durch Azomo GmbH zustande. Der Auftrag der Kunden erfolgt per Telefon, schriftlich oder via Internet. Azomo GmbH nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden eine Auftragsbestätigung (per Fax, E-Mail oder Briefpost) übermittelt.

Auf eventuelle fehlerhafte Angaben müssen Sie uns innert 3 Tagen aufmerksam machen. Spätere Reklamationen können nicht akzeptiert werden.

3. Produkteangebot

Sämtliche Angaben, die der Kunde zu den Artikeln im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Insbesondere Änderung in Design, Material und Farbe, sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe bleiben vorbehalten. Alle technischen Informationen zu den einzelnen Artikeln/Materialien beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind in diesem Rahmen verbindlich.

4. Preise

Sämtliche Online- und Katalogpreise sind Richtpreise, die laufend dem Markt angepasst werden. Sie verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen netto nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Azomo GmbH behält sich das Recht vor, Kunden nur gegen Nachnahme oder Vorauskasse zu beliefern.

6. Mindestbestellmengen

Die meisten in unserem Katalog abgebildeten Artikel sind schon in kleinen Mengen lieferbar und können auch veredelt werden. Sonderproduktionen und Spezialanfertigungen werden direkt im entsprechenden Werk hergestellt und veredelt. Infolge Produktionsvorgaben für Mindestmaterial/Gewebe geben wir Ihnen je nach Artikel die Mindestbestellmenge bekannt.

7. Muster

Für Ihre Entscheidungsfindung ist es oft wichtig, dass Sie sich anhand eines Musters ein genaues Bild über die in Frage kommenden Artikel machen können. Wir organisieren Ihnen gerne Produktmuster zum entsprechenden Warenwert. Wollen Sie diese Artikel nach Ablauf des Projektprozesses nicht behalten, werden wir Ihnen die Muster mit einem Zuschlag von 30% aufwandsgerecht verrechnen und zurücknehmen.

8. Druckvorlagen

Ihre Daten benötigen wir in elektronischer Form, wobei folgende Punkte beachtet werden müssen:

Wir arbeiten mit den Programmen Adobe Illustrator und Adobe Photoshop für PC. Wir benötigen Ihre Daten als EPS-Format, vektorisiert. Für die einzelnen Farben geben Sie uns bitte die Pantone-Nummer an.

Falls Azomo GmbH die von Ihnen zur Verfügung gestellten Druckvorlagen noch nachbearbeiten muss, werden wir Ihnen unseren Aufwand mit CHF 120.– pro Stunde verrechnen.

9. Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Er stellt Azomo GmbH von allen hieraus resultierenden Ansprüchen einschliesslich Rechtsberatungskosten frei.

10. Qualitätskontrolle

Die Qualitätskontrolle erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, nach den Kriterien der AQL-Inspektion. AQL (= acceptable quality level = annehmbare Qualitätsstufe) ist Bestandteil des international anerkannten Prüfstandards MIL-STD 105E.

Dieser Standard definiert unter anderem die maximal zulässigen Defekte pro 100 Teile in Prozenten, eingeteilt in drei Kategorien:

Critical defects	kritische Defekte, die die vorgesehene Verwendung des Artikels verunmöglichen
Major defects	grosse Defekte, die die vorgesehene Verwendung des Artikels beeinträchtigen
Minor defects	geringfügige Defekte, die die vorgesehene Verwendung des Artikels nicht oder nicht massgeblich beeinträchtigen

Für kritische Defekte gibt es keine Toleranz. Für die beiden anderen Stufen sind die Grenzwerte, sofern nicht anders bestimmt, die folgenden:

Major defects AQL 2,5%
Minor defects AQL 4%

Bei Vertragsabschluss werden, wenn nötig, Major und Minor defects definiert und die Qualitätskontrolle wird nach diesen Vorgaben durchgeführt.

11. Masstabelle von Textilien

Die Artikel werden nach unseren Standardmassen resp. den Standardmassen der von uns vertretenen Fabriken hergestellt. Entsprechende Masstabellen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Wir arbeiten mit den folgenden Grössentoleranzen:

Gewirkte Ware 5%
Gewobene Ware 3,5%

Mit der Erteilung Ihres Auftrages anerkennen Sie diese Toleranzen.

12. Mängelrüge

Offene Mängel müssen sofort, versteckte innert 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich beanstandet werden. Bei begründeter Mängelrüge sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung, Ersatzlieferung, Wandlung des Vertrages oder Minderung des Preises berechtigt. Wir haften nur dann für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wenn Sie uns vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln nachweisen.

13. Gebrauchsdauer

Falls wir nichts vermerkt haben, gehen wir von einer vorhersehbaren Gebrauchsdauer unserer Produkte von 2 Jahren aus. Während dieser Zeit beobachten wir die Produkte, sichern die Rückverfolgbarkeit und kommen unseren übrigen Verpflichtungen nach dem Produktesicherheitsgesetz nach.

14. Lieferung an Dritte

Auf Wunsch liefern wir von Ihnen bestellte Ware auf Ihr Risiko an Dritte.

15. Gut zur Ausführung / Produktionsmuster

Bevor der Artikel hergestellt bzw. mit dem gewünschten Logo veredelt wird, senden wir Ihnen ein «Gut zur Ausführung» zu. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden Sie verpflichtet, dieses Muster zu prüfen und uns entweder die Produktionsfreigabe schriftlich zu erteilen oder Sie bringen Ihren Korrekturbedarf an. Die Massenproduktion wird erst nach Erhalt dieser Rückmeldung von Ihnen freigegeben.

In vielen Fällen wird es sinnvoll sein, vor der Massenproduktion zusätzlich zum «Gut zur Ausführung» ein fertiges Produktionsmuster zu erstellen. Solch eine Musterung verursacht hohe Kosten wie das Einrichten der einzelnen Maschinen, spezielle Farbmischungen, Materialherstellung und den Versand des Musters. Für dieses Originalmuster verrechnen wir Ihnen einen Kostenanteil pro Artikel wie folgt:

T-Shirt / Poloshirt / Hemden / Blusen	CHF 120.00 pro Stück
Sweatshirt / Fleece / Jacken / Weste	CHF 200.00 pro Stück
Hosen / Shorts / Latzhosen / Mantel / Bluse / Weste / Overall	CHF 250.00 pro Stück
Regenbekleidung / Softshell und technische Materialien	nach Abklärung

16. Lieferzeiten

Unsere Lieferzeiten gelten ab Auftragsklarheit und sind Richtwerte. Aus Lieferverzögerungen, gleich welcher Art, stehen dem Auftraggeber weder Schadenersatzansprüche zu, noch kann er vom Vertrag zurücktreten oder Abzüge geltend machen. Bei höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, gleich welcher Art, bei uns oder einem Vorlieferanten, sind wir berechtigt, die Lieferzeiten zu verlängern. Falls Sie aufgrund der vorgelegten Andrucke, Ausführungsmuster etc. Änderungen vornehmen, sind wir gezwungen, die Lieferzeiten angemessen zu verlängern.

17. Mehr-, Minderlieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% sind branchenüblich und müssen akzeptiert werden. Wir verrechnen Ihnen die effektiv gelieferte Menge.

18. Versandkosten

Versandkosten werden nach Aufwand berechnet (DHL, DPD, Postversand, Camion etc.).

Soweit an Lager, werden die Produkte sofort an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert. Andernfalls erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung mit dem voraussichtlichen Liefertermin. Teillieferungen werden vom Kunden akzeptiert. Die Lieferung der Ware erfolgt ab Laderampe auf Gefahr des Kunden, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.

Azomo GmbH behält sich das Recht vor, die Bestellung ohne Entschädigung zu widerrufen, falls Sie infolge höherer Gewalt, Zufall oder anderen unvorhersehbaren Umständen Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Insbesondere gelten als höhere Gewalt - Streiks, Unruhen, Unfälle und Verspätungen, die während des Transportes entstehen, Rohmaterialmangel etc.

19. Transport

Die Ware reist auf Ihre Rechnung und Gefahr. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, gelten unsere Preise ab Lager Wallisellen.

20. Farbabweichungen

Abweichungen von Farben und Stand können je nach Grundmaterial und/oder Veredelungsverfahren oder bei der Produktion grosser Mengen in verschiedenen Produktionslosnummern nicht ausgeschlossen werden. Minimale Farbabweichungen sind technisch bedingt normal und müssen vom Kunden akzeptiert werden.

21. Zahlung bei Spezialanfertigungen

Bei Spezialanfertigungen sind 30% des Auftragswerts im Voraus zu bezahlen.

Wir behalten uns vor, Kunden ohne genügende Kreditreferenzen nur gegen Bankgarantie oder Vorauskasse zu beliefern. Der Auftraggeber haftet für die Bezahlung der bestellten Ware, auch wenn diese in seinem Auftrag an Dritte geliefert wird. Werden die vereinbarten Zahlungstermine nicht eingehalten, schuldet der Käufer, ohne unsere Vorausmahnung, vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszinsen in der Höhe der aktuellen Kontokorrentzinsen der Schweizer Grossbanken sowie die Kosten der Rechtsverfolgung und Betreuung. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder Garantieansprüche gegenüber Azomo GmbH berechtigen nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

22. Datenschutz

Azomo GmbH versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes zu beachten. Die anlässlich der Bestellabwicklung anfallenden Kundendaten werden lediglich intern genutzt. Eine Weitergabe an dritte Partnerunternehmen erfolgt nur soweit zur ordnungsgemässen Leistungserbringung (Bestellabwicklung) unbedingt erforderlich. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden. Auf Anfrage hat der Kunde jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen.

23. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegende AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich - Wallisellen.